

Kindeswohl – Komponenten



(*) Kindeswohlgefährdung liegt vor bei Lebens- oder erheblicher Gesundheitsgefahr, darüber hinaus bei Nichtwahrnehmen der Erziehungsverantwortung o. bei Vernachlässigung (aufgrund fehlender o. unzureichender Fürsorge werden elementare Bedürfnisse nicht o. mangelhaft befriedigt), verbunden mit einer Prognose des Andauerns (bei Vernachlässigung= chronische körperliche geistige oder seelische Unterversorgung).